

**Besprechung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024**

Beschluss

TOP 6 Unternehmensentlastung durch EU-Bürokratieabbau

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für notwendig, dass in der neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments auch auf europäischer Ebene deutliche Fortschritte beim Bürokratieabbau und bei einer bürokratiearmen Gesetzgebung gemacht werden.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben dazu im September 2023 bei ihrer Besprechung in Brüssel die Notwendigkeit einer kohärenten und zweckdienlichen Ausgestaltung der EU-Regulierung sowie der Weiterentwicklung des EU-Beihilfe- und Vergaberechts betont („Brüsseler Erklärung“). Auch die Bundesregierung ist gegenüber den europäischen Institutionen in diesem Sinne aktiv geworden. Gemeinsam mit der französischen Regierung hat sie sich für eine deutliche Bürokratieentlastung auf europäischer Ebene eingesetzt und dazu entsprechende Vorschläge gemacht.

Die zunehmende Komplexität und der Umfang der EU-Gesetzgebung stellen eine erhebliche Herausforderung für Unternehmen und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dar, die sich negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum Deutschlands und Europas auswirken. Eine Überregulierung auf EU-Ebene führt zu einem hohen Erfüllungsaufwand für die Unternehmen und schwächt ihre Innovationsfähigkeit.

Vor diesem Hintergrund fassen der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für dringend erforderlich, auch **auf EU-Ebene den Abbau von Bürokratie aktiv zu fördern** und attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, die eine dynamische Wirtschaftsentwicklung unterstützen. Es geht darum, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu verbessern.
2. Sie betonen die Notwendigkeit, den **europäischen Binnenmarkt zu vertiefen und fortzuentwickeln**. Angesichts der zahlreichen bürokratischen und rechtlichen Hürden, die eine effiziente grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit behindern und soweit möglich abgebaut werden müssen, ist es unerlässlich, die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in Verwaltungsverfahren zu verbessern. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass Verwaltungsverfahren unter Wahrung der Beteiligungsrechte der Länder zu vereinfachen sind. Rechtssicherheit und Rechtsdurchsetzung sind zu verbessern sowie eine möglichst einheitliche Anwendung des EU-Rechts sicherzustellen.
3. **Kleine und mittlere Unternehmen sind ein wichtiger Wachstumsfaktor** in Europa. Daher müssen die Belange von KMU besser berücksichtigt werden, inklusive Unternehmen der „Mid Cap“ Kategorie und von KMU in mehrheitlich öffentlicher Hand (u.a. Stadtwerke). Dies gilt insbesondere bei der Erarbeitung von EU-Rechtsakten und Standards, um deren Folgen präziser abschätzen und mittelbare Belastungen vermeiden zu können.
4. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für nötig, dass die neue Europäische Kommission entschlossen weitere Anstrengungen unternimmt, um **überlappende Vorschriften abzuschaffen** und Erfüllungsaufwand und Berichtspflichten zu verringern.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die gemeinsame Forderung der Bundesregierung und der französischen Regierung nach einem ehrgeizigen Ziel für den Abbau von Berichtspflichten und beim Erfüllungsaufwand. Um den Abbau messbar zu machen, bedarf es einer soliden Methodik. Die **Berichtspflichten sollen um mindestens 25 Prozent reduziert** werden. Gleichzeitig sollen „Praxis-Checks“ auf europäischer Ebene eingeführt werden. Sie sollen den vermeidbaren bürokratischen Aufwand bei Vorhaben auf

EU-Ebene durch den Austausch mit Unternehmen und anderen Betroffenen frühzeitig ermitteln und ihn bei der Umsetzung des Vorhabens vermeiden.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verweisen unter Bezug auf ihre „Brüsseler Erklärung“ nachdrücklich auf die Forderung nach **Einführung einer wirksamen Bürokratiebremse auf EU-Ebene** zur Senkung des Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft. Ziel ist es, dass in der nächsten EU-Legislaturperiode das EU-Recht nicht mehr aufwächst, sondern messbar sinkt. Es bedarf kurzfristig eines wirksamen **Maßnahmen-Plans** der Europäischen Kommission für zusätzliche Bürokratieentlastung.
7. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich für eine konsequente **Überprüfung und Senkung von Auskunfts-, Informations- und Dokumentationspflichten** auch auf europäischer Ebene ein, um unnötige Bürokratie zu vermeiden. Das laufende Screening des EU-Rechts auf Bürokratieabbaupotential muss schnellstmöglich abgeschlossen werden und so zeitnah wie möglich in Rechtsänderungen münden.
8. Sie verweisen darauf, dass Bund und Länder gemeinsam den **Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung** umsetzen. Auch die EU-Ebene sollte zur Beschleunigung von Verfahren beitragen, etwa durch Stichtagsregelungen oder durch weitergehende völker- und europarechtliche Zulassungen der materiellen Präklusion. Ebenfalls dazu gehören eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sowie eine investitionsfördernde Anpassung des europäischen Vergaberechts, hierbei insbesondere eine Erhöhung der Schwellenwerte.
9. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für nötig, dass die Instrumente der **besseren Rechtsetzung** auf EU-Ebene konsequent umgesetzt werden. Dies umfasst zum Beispiel die Folgenabschätzungen, die standardmäßig die Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit einbeziehen und eine Kohärenzprüfung von Rechtsakten verschiedener Generaldirektionen sicherstellen müssen. Zudem sollten Experimentierklauseln verstärkt genutzt werden, da sie bei der Erprobung von z.B. neuen, innovativen Technologien, Produkten oder Dienstleistungen ein bestimmtes Maß an Flexibilität ermöglichen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen

darauf hin, dass die Expertise von Ländern und Kommunen beim Gesetzesvollzug sowie von Praktikerinnen und Praktikern aus Unternehmen, Industrie und Verbänden stärker institutionell in den europäischen Rechtsetzungsprozess verankert werden sollte.

10. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für geboten, dass **ein effektiver, innovationsfreundlicher und zukunftssicherer EU-Regulierungsrahmen** geschaffen wird, der die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft sicherstellt. Sie betonen die Notwendigkeit, dass EU-Regulierungen mit geringstmöglichen Einschränkungen verbunden sein, die unternehmerische Eigenverantwortung stärken und Gestaltungsspielräume erhalten sollten. Bereits innerhalb des Gesetzgebungsprozesses sollte die Praxistauglichkeit der Regulierungen überprüft werden, um gegebenenfalls frühzeitig Änderungen vorzunehmen. Auch bestehende Regulierungen wie beispielsweise die EU-Taxonomie sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung müssen regelmäßig auf ihre Effektivität und Zielrichtung und ihre Kosten-Nutzen-Relation überprüft werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es im Hinblick auf die Anwendung beispielsweise der EU-Entwaldungsverordnung für nötig, dass die Voraussetzungen für eine realitätstaugliche Umsetzung geschaffen werden. Ziel soll sein, dass diese Regulierungen die Innovationskraft nicht behindern und im Einklang mit den wirtschaftlichen Realitäten stehen.
11. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten eine gezielte **Flexibilisierung des EU-Beihilfenrechts** für nötig, damit der Zusammenhalt des Binnenmarktes gewährleistet wird und neben strukturschwachen Gebieten in der EU auch wirtschaftlich starke und innovative Regionen, die besonders die nachhaltige und digitale Transformation vorantreiben, wirtschaftliche Anreize erhalten können: Die Anmeldeschwellen und Beihilfeintensitäten für Zukunftstechnologien in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) müssen deutlich erhöht werden. Um schneller auf Krisen reagieren zu können, muss eine Regelung entwickelt werden, die in Krisenzeiten eine Erhöhung der Flexibilität bei der Gewährung und Umstrukturierung von Beihilfen ermöglicht. Um das EU-Beihilferecht strategischer auszurichten und dynamischer anzupassen, sollten relevante Themen und Trends künftig intensiver identifiziert und kontinuierlich analysiert werden.

12. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass eine strikte **Umsetzung des Once-Only-Prinzips** zentral ist, um Doppelarbeit und überflüssigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Die Bundesregierung setzt sich für eine Anwendung des Once-Only-Prinzips auf EU-Ebene ein.
13. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, bei der Umsetzung von EU-Recht darauf zu achten, dass nationale Regelungen **nicht durch sogenanntes Gold Plating** zu Lasten der Unternehmen über europäische Vorgaben hinausgehen: Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und ihre Teilnahme am EU-Binnenmarkt dürfe nicht zusätzlich gehemmt werden. In diesem Zusammenhang sei auch eine Überprüfung im Hinblick auf bereits vollzogene Umsetzungen vorzunehmen.